



Verein Rheinpromenade Kleinbasel, 4000 Basel

Medien-Mitteilung

Verein Rheinpromenade Kleinbasel gewinnt am Appellationsgericht

Basel, 12. Mai 2021

Die Allmendverwaltung muss ihre bisherige Praxis ändern und Gesuche für besonders lärmige Veranstaltungen in Zukunft öffentlich auflegen, um zu informieren und betroffenen Anspruchsgruppen die Einsprache zu ermöglichen. Das Appellationsgericht hat die Allmendverwaltung angewiesen, Bewilligungsgesuche für die Durchführung der Musikparade «Beat on the Street» zu publizieren.

Mit Ausnahme des Coronajahrs 2020 fand in den vergangenen Jahren jeweils an einem Samstagnachmittag im August von 14 bis 18 Uhr auf der Kleinbasler Rheinpromenade eine Street Parade vom Theodorsgraben bis zur Uferstrasse statt, alternierend organisiert von «Jungle Street Groove» oder «Beat on the Street». Bei diesen Street Parades wird basslastige Technomusik in grosser Lautstärke von einer Batterie von Lautsprecherboxen abgespielt, die auf Lastwagen montiert sind, und das Publikum tanzt dazu. Die hohe Lautstärke ist Teil des Musikerlebnisses. Allerdings fühlen sich viele Anwohnerinnen und Anwohner von den Street Parades stark beeinträchtigt.

Bisher weigerte sich die Allmendverwaltung, gewisse Veranstaltungsgesuche öffentlich aufzulegen. Der Verein Rheinpromenade Kleinbasel (VRK) wehrte sich gegen diese Praxis im Fall der Street Parade «Beat on the Street», sodass das Appellationsgericht nun über die Frage der Publikation dieses Nutzungsbewilligungsgesuchs entscheiden musste.

Der Entscheid fiel vollständig zugunsten des VRK aus. Das Gericht erkannte, dass Veranstaltungen wie «Beat on the Street» erhebliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben. Die Allmendverwaltung wird angewiesen, Bewilligungsgesuche für die Street Parade «Beat on the Street» in Zukunft zu publizieren. Erfreulicherweise übernahm das Appellationsgericht für seine Urteilsfindung alle vom VRK vorgelegten Argumente. Das Bau- und Verkehrsdepartement muss ausserdem dem VRK eine Parteientschädigung ausrichten.

Um zukünftige Einsprachen zu vermeiden, wird der VRK versuchen, sich mit den Veranstaltern der Street Parades im Voraus über gegenseitig akzeptable Lärmwerte und Auflagen zum Schutz der Anwohnenden zu einigen.

Verein Rheinpromenade Kleinbasel

Für weitere Auskünfte: Peter Mötteli, Tel 076 568 85 08